



Scoringtabelle – Beiträge zu den Querschnittszielen

Bitte geben Sie für Ihr geplantes Vorhaben an, welche Beiträge damit zu den Querschnittszielen Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter geleistet werden. Die Erreichung der Mindestpunktzahl für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung sowie die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards in Hinblick auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind Voraussetzung für eine Förderung.

Im Zuge der Antragsprüfung werden die von Ihnen getätigten Angaben hinsichtlich der Einhaltung der Mindestpunktzahl/Mindeststandards durch die jeweils zuständigen Prüferinnen und Prüfer bewertet.

Nachhaltige Entwicklung

Hinweise:

Für eine Förderfähigkeit des Vorhabens ist hinsichtlich des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung mindestens 1 Punkt zu erreichen.

Bitte vermeiden Sie bei der Angabe der Beiträge zur Nachhaltigen Entwicklung nach Möglichkeit Doppelzuordnungen. Maßnahmen/Aspekte, die zu mehreren der aufgeführten Umweltziele beitragen, sollten bitte nach Ihrem Ermessen einem der Umweltziele zugeordnet werden. Beispielsweise kann eine Schaffung von Grünflächen je nach Ermessen entweder als Beitrag zum Klimaschutz, als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel oder als Beitrag zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen gezählt werden.

Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Hinweise:

Zur Illustration und Orientierung sind hier einige mögliche Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung aufgelistet. Sie können dabei wählen, zu welchem der aufgeführten Umweltziele Ihr Vorhaben bzw. Ihre Einrichtung beiträgt. Bitte kreuzen Sie in der linken Spalte ein oder auch mehrere Beispiele an, was auf Ihr Vorhaben bzw. Ihre Einrichtung zutrifft. Die Auflistung ist nicht abschließend, es können auch weitere bzw. andere Aspekte aufgeführt werden, mit denen ein Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung geleistet wird. In der rechten Spalte beschreiben Sie Ihre Beiträge kurz, sodass diese im Zuge des Antragsverfahrens bewertet werden können.

Bei dieser Bewertung werden je nach Qualität für jedes Umweltziel kein Punkt (kein Beitrag), ein Punkt (kleiner Beitrag), zwei Punkte (mittlerer Beitrag) oder drei Punkte (großer Beitrag) für die angegebenen Beiträge vergeben. Für einen großen Beitrag sollten mindestens zwei Beispiele oder vergleichbare Aspekte (unter "Sonstiges") mit Beiträgen bedient werden. Insgesamt können Sie somit im Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung 9 Punkte erreichen (jeweils drei Punkte bei jedem Umweltziel). Damit Ihr Vorhaben mit Mitteln des EFRE gefördert werden kann, müssen Sie insgesamt mindestens 1 Punkt erreichen.

Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung Beschreibung der Beiträge Umweltziel: Beitrag zum Klimaschutz oder Klimaanpassung, z. B. im Zuge des Vor-Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung, durch: habens durch: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend] Durchführung eines Entwicklungsvorhaben, mit dem klimafreundlichere (insb. emissionsärmere) Produkte/Dienstleistungen entwickelt oder erprobt werden sollen Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz oder Klimaanpassung, z. B. durch Auseinandersetzung von Mitarbeitenden mit diesen Themen im Zuge des Vorhabens die Anschaffung/Verwendung von besonders energieeffizienten Instrumenten/Ausrüstung (oberhalb gesetzlicher Mindeststandards) die Anschaffung von Instrumenten/Ausrüstung, die besonders langlebig, reparierbar und/oder recyclingfähig ist die Einführung von Energiemesstechnik, Smart Meter oder Energiemanagementsystemen im Zuge des Vorhabens die Verwendung von Rohstoffen/Produkten mit besonders geringem CO2-Fußabdruck (z. B. recycelte Rohstoffe/Produkte, besonders ressourcenschonend hergestellte Rohstoffe/Produkte oder besonders langlebige/reparierfähige Rohstoffe/Produkte) in der Umsetzung des Vorhabens

Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	Beschreibung der Beiträge
Umweltziel: Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung, z.B. im Zuge des Vorhabens durch:	Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zu Klimaschutz oder Klima- anpassung, durch:
den Einsatz von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf der Umsetzung des Vorhabens	[Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
die Wiederverwendung von Abwärme und/oder Abfällen in der Umsetzung des Vorhabens	
die Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (E-Mobilität, ÖPNV, Rad, Lastenräder, Schienengüterverkehr, elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge, etc.) in der Umsetzung des Vorhabens	
Sonstiges	
Seitens der Träger:	
Einsatz von erneuerbarer Energie seitens des Trägers	
besonders geringer Energieverbrauch des Trägers (z. B. durch Verwendung von Energiemanagementsystemen, hochmoderne Kühlanlagen von Server-/Rechnerräumen, Wiederverwendung von Abwärme o. ä.)	
Sonstiges	

Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Umweltziel: Beitrag zu einer zirkulären Wirtschaftsweise, z.B. im Zuge des Vorhabens durch:

Durchführung eines Entwicklungsvorhaben, mit dem kreislauforientierte oder besonders ressourcen-/materialschonende Produkte/Dienstleistungen entwickelt oder erprobt werden sollen

Bewusstseinsbildung zum Thema Kreislaufwirtschaft, z. B. durch Auseinandersetzung von Mitarbeitenden mit diesem Thema im Zuge des Vorhaben

die Anschaffung/Verwendung von Instrumente/Ausrüstung, die eine besonders materialeffiziente Arbeitsweise ermöglichen

die Verwendung von Rohstoffen/Produkten, die besonders langlebig, reparierbar und/ oder recyclingfähig sind

die Verwendung von recycelten, besonders ressourcenschonend oder aus erneuerbaren Ressourcen hergestellten Produkten oder Rohstoffen in der Umsetzung des Vorhabens

die Wiederverwendung von Materialien in der Umsetzung des Vorhaben

die Vermeidung von Abfällen in der Umsetzung des Vorhabens

die Sicherstellung einer sortenreinen Sammlung von Wertstoffen in der Umsetzung des Vorhabens

Sonstiges

Seitens der Träger:

besonders geringer Verbrauch von Material/Primärrohstoffen (z. B. trägerseitige Verwendung von Umweltmanagementsystemen, umweltfreundliche Beschaffung, Wiederverwertung/Einsatz recycelter Materialien, o.ä.)

besonders zirkulär ausgerichtetes Geschäftsmodell des Trägers (z. B. Anbieter von Sharingkonzepten, Reparaturmöglichkeiten o.ä.

Sonstiges

Beschreibung der Beiträge

Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zur Etablierung einer zirkulären Wirtschaftsweise (Kreislaufwirtschaft), durch:

[Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	Beschreibung der Beiträge
Umweltziel: Beitrag zum Schutz von weiteren Umweltschutzgütern, z.B. im Zuge des Vorhabens durch: Durchführung eines Entwicklungsvorhaben mit Relevanz für den Schutz von Ökosystemen und Biodiversität, den Schutz von Gewässern oder die Minimierung von Umweltverschmutzung Bewusstseinsbildung zu den Themen Umweltschutz, Verminderung von Umweltverschmutzung oder Schutz der Biodiversität, z. B. durch Auseinandersetzung von Mitarbeitenden mit diesen Themen im Zuge des Vorhaben Sonstiges	Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zum Schutz weiterer Umweltschutzgüter (z. B. Schutz von Gewässern, Vermeidung/Minimierung von Umweltverschmutzung, Schutz der Biodiversität) , durch: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Prüfschritt 1: Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Die gesetzlichen Anforderungen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden erfüllt.

Hinweis: Dies ist Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit im EFRE-Programm.

Hiermit bestätigen wir, die Informationen zur Wahrung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UN-Behindertenrechtskonvention zur Kenntnis genommen zu haben, diese in der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten und, sofern zutreffend, diesbezüglich relevante Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weiterzugeben.

Hinweis: Dies ist Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit im EFRE-Programm.

Prüfschritt 2: Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Hinweise:

Bei der Umsetzung des Vorhabens und, soweit zutreffend, in der Nutzungsphase können über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, konkrete Beiträge zur Förderung von Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung geleistet werden.

Unabhängig von dem geförderten Vorhaben, kann auch der Projektträger selbst positive Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Bei der Bewertung kann für jeden angegebenen Beitrag bis zu ein Punkt vergeben werden. Insgesamt können Sie somit im Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 9 Punkte erreichen. Bei diesem Querschnittsziel besteht keine Mindestanforderung, ob und wenn ja welche Beiträge durch das Vorhaben oder den Projektträger erbracht werden müssen Bitte kreuzen Sie an, was auf Ihr Vorhaben bzw. Ihre Einrichtung zutrifft. Bitte erläutern Sie jeweils Ihre Angabe kurz.

Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Beschreibung der Beiträge
Schaffung von Mobilitätsangeboten (z.B. barrierefreie Wege und Verkehrsmittel) bzw. Umsetzung von baulichen Maßnahmen (z.B. Aufzug, Rampe).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Einbindung von Nichtdiskriminierungsstellen im Zuge der Konzeption/Entwicklung oder bei der Umsetzung des Vorhabens.	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Beschreibung der Beiträge
Schaffung von Infrastrukturen und Orientierungshilfen (z.B. mehrsprachige Ausschilderungen/Informationen, barrierefreie Ausstattung, taktile Leitsysteme, Wegweiser).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Verwendung barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. auditive Sprachausgabe, Braillezeile).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Der Träger ist als Integrationsunternehmen anerkannt oder verfügt über eine andere Zertifizierung.	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Beschreibung der Beiträge
Der Träger verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung.	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Die Verschiedenheit der Beschäftigten (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Generationsvielfalt, Beschäftigung von Schwerbehinderten) ist bewusster Bestandteil der Personalpolitik des Projektträgers (z.B. Diversity Management, Charta der Vielfalt).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Der Projektträger führt Fortbildungen für Mitarbeitende und/oder Interventionen gegen (subtile) Formen von Diskriminierung durch bzw. ermöglicht diese (z.B. Sensibilisierungstrainings/Schulungen, Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Beschreibung der Beiträge
Weitere Maßnahmen zur Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung (z.B. Kooperation des Trägers mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen o.a.).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Gleichstellung der Geschlechter

Prüfschritt 1: Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Die gesetzlichen Anforderungen zur Gleichstellung der Geschlechter (Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz [AGG]) werden erfüllt.

Hinweis: Dies ist Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit im EFRE-Programm.

Hiermit bestätigen wir, die Informationen zur Wahrung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben, diese in der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten und, sofern zutreffend, diesbezüglich relevante Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weiterzugeben.

Hinweis: Dies ist Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit im EFRE-Programm.

Prüfschritt 2: Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter

Hinweis:

Bei der Umsetzung des Vorhabens und, soweit zutreffend, in der Nutzungsphase können über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, konkrete Beiträge zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter geleistet werden.

Unabhängig von dem geförderten Vorhaben, kann auch der Projektträger selbst positive Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter leisten. Bei der Bewertung kann für jeden angegebenen Beitrag bis zu ein Punkt vergeben werden. Insgesamt können Sie somit im Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter 9 Punkte erreichen. Bei diesem Querschnittsziel besteht keine Mindestanforderung, ob und wenn ja welche Beiträge durch das Vorhaben oder den Projektträger erbracht werden müssen.

Bitte kreuzen Sie an, was auf Ihr Vorhaben bzw. Ihre Einrichtung zutrifft. Bitte erläutern Sie jeweils Ihre Angabe.

Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	Beschreibung der Beiträge
Im Zuge der Konzeption, Erarbeitung oder bei der Umsetzung des Vorhabens werden Stellen eingebunden, die für Gleichstellung zuständig sind.	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Verbesserung des Zugangs von Frauen zu wissens- und technologieintensiven Tätigkeitsfeldern durch das Vorhaben, indem z.B. im Vorhaben neu geschaffene Ausbildungs- oder Arbeitsplätze bei gleicher Eignung der Bewerber vorzugsweise von Frauen besetzt werden.	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	Beschreibung der Beiträge
Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch das Vorhaben, z.B. indem das Vorhaben neue Arbeitsplätze in Führungspositionen schafft, die vorzugsweise von Frauen besetzt werden, oder indem für das Vorhaben spezifische Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von Frauen in Führungspositionen unternommen werden.	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, beispielweise indem die Arbeitszeit verlässlich oder auf Wunsch flexibel gestaltet, mobiles Arbeiten ermöglicht oder Unterstützungsangebote für die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen ermöglicht wird.	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Sicherstellung einer reibungslosen Integration von Mitarbeitenden nach einer Erziehungspause/Familienzeit (z.B. durch Eingliederungsprogramme für Wiedereinsteigende).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	Beschreibung der Beiträge
Unterstützung (arbeitszeitlich/finanziell) zur Pflege von Angehörigen.	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Personalpolitik des Projektträgers verankert (z.B. über Leitlinien oder Aktionspläne).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]
Leitungspositionen beim Projektträger sind ausgewogen besetzt oder eine ausgewogene Besetzung wird unterstützt (z.B. durch Mentoring, Coaching oder Beratung von Mitarbeiterinnen).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]

Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	Beschreibung der Beiträge
Weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. Stärkung der Existenz- oder Unternehmensgründungen von Frauen durch spezifische Unterstützungsangebote o.a.).	Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]